

Deutsche Buchbinderzeitung.

Organ für die gewerblichen Interessen
der
Buchbinder, Cartonnagenarbeiter, Portefeuille etc.

Die „Deutsche Buchbinderzeitung“ erscheint am 1., 10. und 20. jedes Monats. — Abonnementspreis: 75 Pf. pro Quartal excl. Bestellgeld. — Inserate werden mit 20 Pf. für die 3gespaltene Zeile berechnet. — Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an; außerdem die Expedition in Leipzig, Johanneßg. 21, Mittelgeb. 1. — Kreuzbandsendungen innerhalb Deutschlands und nach Oesterreich kosten: 1 Ex. 1,05 M., 2 Ex. 1,90 M., 3 Ex. 2,55 M., 4 Ex. 3,30 M., 5 Ex. 4,05 M., 6 Ex. 4,80 M. pro Quartal, 7 und mehr Exemplare à 75 Pf. pr. Quartal.

Nr. 25. 1882.

Leipzig, den 5. September.

3. Jahrgang.

Zur Krankenversicherung.

Wir haben bereits früher auf mehrfache Mängel des Krankenversicherungsgesetzes hingewiesen, die geeignet sind, den Werth des Gesetzes mindestens für alle jene Arbeiter zweifelhaft zu machen, die sich bereits freiwillig gegen Krankheitschäden versichert haben, und die Zahl dieser Arbeiter ist nicht gering. Die Kritik des Reichstags hat nun wohl bereits eine Anzahl solcher Mängel bloß gelegt und Abhilfe in Aussicht gestellt, sie hat aber bei weitem die Sache nicht erschöpft, bei näherem Zusehen tauchen noch mancherlei Festsetzungen auf, die sich besonders dem freien Hilfskassen gefährlich machen können, und ist es deshalb wohl vomöthen, daß die Arbeiterpresse und die arbeiterfreundliche Presse den Gegenstand fleißig ventiliren, um den Mitgliedern des Reichstags, die entschlossen sind, im arbeiterfreundlichen Sinne an der Verbesserung des fraglichen Gesetzes zu arbeiten, Material beizustellen.

Die Gefahr der Zersplitterung im Klassenwesen, die durch die im Anschlusse an bestehende Verhältnisse beabsichtigte Zulassung von fünf verschiedenen Kategorien von Kassen nahe gerückt scheint, dünkt uns nur eine scheinbare; die Tendenz des Gesetzes zielt darauf, alles freiwillige allmählich in Zwang umzuwandeln, und dabei dürfen die Zwangskassen bestehen können, selbst wenn sie sehr vermanigfaltigt werden. Die zur Zeit noch im gewissen Sinne freiwilligen Innungskassen werden sich, nachdem das Krankenversicherungsgesetz einen indirekten Anreiz zur Bildung obligatorischer Innungen giebt, bald in Zwangskassen umgewandelt haben und es bleiben dann nur die freien Hilfskassen inmitten des Oceans von Zwang übrig. Dieser Ocean von Zwang ist aber ein ebenso gefährlicher Geselle wie der wirkliche Ocean und die Inseln dürften über kurz oder lang von der nagenden Fluth verschlungen werden, wenn nicht die Reichstags-Deichwächter die kleinen Lücken im Gesetz mit ihren Leibern decken. Etliche solcher Lücken haben wir bereits bloß gelegt, heute wollen wir einige weitere und besonders die besprechen, welche den Zwangsfabriklassen (Hauskassen) einen zerstörenden Angriff auf die freien Kassen ermöglichen.

Den nachtheiligen Einfluß, welchen der Wegfall der Karenzzeit und der Eintrittsgelder mindestens auf die Weiterentwicklung des freien Hilfskassenwesens haben muß, haben wir bereits früher berührt. Die in eine freie Klasse tretenden sind aber nicht nur zum großen Theile sofort

bezugsberechtigt, sondern sie behalten auch noch, wenn sie ohne ihre Verschulden erwerblos werden, ihre Ansprüche auf die Leistungen der Kasse für die Dauer von sechs Wochen. Bei dem großen Arbeitswechsel unter den Angehörigen freier Hilfskassen ist dies für letztere von großer Bedeutung. Nun heißt es zwar in § 24, daß die Beiträge für diese Zeit nachträglich erhoben werden sollen, doch dürfte dies den freien Hilfskassen nicht allenthalben zu gute kommen, nachdem der Apostel Paulus davon, daß die Bestimmung, nach welcher die Zwangskassenbeiträge wie Gemeindeabgaben beigetrieben werden können, auch auf die freien Kassen Anwendung finde, nichts schreibt. Tritt ein solches Mitglied aus einer freien Klasse in eine andere, so werden sich die freien Kassen zu helfen wissen; schwieriger aber liegt der Fall, wenn der Eintritt in eine Fabrikasse erfolgt. Ueberhaupt liegt ein Nachtheil für die freien Kassen darin, daß sie hinsichtlich der Leistungen mit den Zwangskassen gleichgestellt sind, während sie hinsichtlich ihrer Forderungen an die Mitglieder nicht denselben Rechtsboden erhalten sollen.

In Bezug auf die Beitrittspflicht sind die Fabriklassen vor den anderen Kassen bevorzugt und diesen Vorzug werden sie, wenn er zu Recht werden sollte, sehr zum Nachtheile der freien Kassen ausnützen. Ist nämlich die Bestimmung, daß die einer freien Hilfskasse angehörenden zum Eintritt in die Fabrikasse nicht verpflichtet werden dürfen, schon um deswillen von problematischem Werthe für die freien Hilfskassen, weil die Fabrikherren die Chancen des Arbeitsmarktes für sich haben, so wird sie in ihrer derzeitigen Fassung für die Arbeiter insofern noch drückender, als sie nur den in eine Fabrik neu eintretenden die Wahl der Klasse freiläßt (§ 57: „Personen, welche . . . bei ihrem Eintritte in die Beschäftigung einer . . . Hilfskasse . . . angehören, dürfen zum Eintritt in die Fabrikasse nicht verpflichtet werden“), während die bei Inkrafttreten des Gesetzes schon in der Fabrik befindlichen keine Wahl mehr haben, sondern der Fabrikasse beitreten müssen, sofern sie nicht vorziehen, die Beschäftigung aufzugeben. Zieht man hierzu noch in Betracht, daß auch die einer Ortskasse angehörigen beim Eintritte in eine Fabrik der Fabrikasse beitreten müssen, und daß in § 15, der von dem Ortskassenzwang unterworfenen Personen handelt, die Beitrittspflicht viel weiter gefaßt ist, so ergibt sich eine auffallende Begünstigung der Fabriklassen, die sich mit der Zeit als eine schwere Last auf die freien Kassen legen muß.

Die Fabriklassen, die schon bisher bei den Arbeitern nicht beliebt waren, werden letzteren dadurch nicht eben sympathischer gemacht; denn während bisher die Fabrikherren den Beitritt zur Fabrikasse nur gegen den Geist der Gewerbeordnung erzwingen konnten, würden sie das künftig im Geiste des Gesetzes thun dürfen.

Diese Beschränkung der Wahlfreiheit der Arbeiter dürfte für die unter den Fabrikassenzwang gerathenden um so schwerer fühlbar werden, als in den Fabriklassen nur sehr wenig Selbstbestimmungsrecht der Arbeiter übrig bleibt und die Leistungen und Beiträge nicht immer im richtigen Verhältnisse stehen werden. Zwar ist den Arbeitern eine Mitverwaltung der Kasse zugestanden, aber diese Theilnahme an den Geschäften ist sehr zweifelhaften Werths wegen der tatsächlichen Abhängigkeit des Arbeiters vom Arbeitgeber, unter deren Druck eine wesentliche Opposition des ersteren wider den letzteren in den gemeinsamen Berathungen wenig wahrscheinlich ist, und außerdem macht das Gesetz die Mitwirkung der Arbeiter auch dadurch zu einer leeren Form, daß es die alleinige Verantwortung für die Leistungsfähigkeit und die Rechnungsführung dem Unternehmer auferlegt. Anstatt dieser Verantwortung muß der Fabrikherr sogar mit allen Mitteln seine Meinung und seine Wünsche bezüglich der ihm unterstehenden Klasse zur Geltung bringen. Dem richtigen Verhältnisse von Beiträgen und Leistungen droht aus der immer vorhandenen Eitelkeit der Fabrikherren Gefahr, mit möglichst hohen Kassenfonds der Außenwelt zu imponiren, gleichsam als ob dieselben die Prosperität des Betriebs selbst illustrirten. Kann man doch alle Tage lesen, mit welchem Stolze in den Geschäftsberichten von Industrie-Etablissements die hohen Hilfsfonds hervorgehoben werden.

Eine entschiedene Benachtheiligung der freien Hilfskassen liegt noch im folgenden. Die Mindestunterstützung beträgt nach dem Entwurfe außer der Freikur die Hälfte des Tagelohns oder aber ohne Freikur zwei Drittel des letzteren. Dieser Betrag reicht nicht zu, um die Bedürfnisse des Kranken und seiner Familie zu decken. Vorsorgliche Arbeiter werden sich darum über die Mindestunterstützung hinaus versichern und in vielen Fällen, wenn nicht in den meisten, wird dies bei den freien Hilfskassen geschehen. Diese Doppelversicherung führt nothwendig zu einer Versicherung über den Betrag des Tagelohns hinaus, denn nur von einer Klasse kann Freikur angenommen werden; die Leistung der andern

stets auf buchbinderische Nachsicht rechne, brauchte ich wohl eigentlich nicht noch ausdrücklich zu versichern. Aber besser ist besser!
(Berliner Tageblatt.)

Vermischtes.

Zahlenwunder. Es giebt wie die meisten Leser wissen, wunderbare Zahlen, die beim Multiplizieren, Dividieren, Addieren und Subtrahieren sonderbare Eigenschaften und Eigentümlichkeiten zeigen. Nun giebt es aber auch wunderbare Menschen, die manchmal auf Sachen kommen, welche andern, auch den fleißigsten und klügsten, nicht einfallen würden. Und das ist ein Glück für die wunderbaren Zahlen. Denn ohne jene würden diese gar nicht als solche bekannt werden. So steht es jedenfalls mit 987654321. Hat da irgend ein origineller Knuz, der jedenfalls nicht besonders viel zu thun hat, entdeckt daß selbige Zahl, mit 45 multipliziert, 444444445 giebt. Dreht man die Wunderzahl um und multipliziert sie dann mit 45, so erhält man ein Produkt, das ebenso reich an 5 als das erste an 4, nämlich 555555505. Multipliziert man 123456789 mit der umgekehrten 45, also 54, so ergibt sich ein ebensolcher Reichtum an 6, nämlich 666666606. Möchte man gern viele 3 haben, so multipliziert man 987654321 mit 54 und erhält 5333333334, also lauter 3, mit Ausnahme der ersten und der letzten Zahl, die zusammen 54, also den Multiplikator bilden. Derselbe Multiplikand durch die Hälfte von 54, also 27, vervielfacht, ergibt 2666666667 lauter 6, mit Ausnahme der beiden äußersten Zahlen, die zusammen wieder 27 ergeben. Kehrt man endlich den Multiplikator um, so daß man 72 erhält, und multipliziert damit 987654321, so bekommt man 7111111112, lauter 1, mit Ausnahme der ersten und letzten Zahl, die zusammengelesen, wieder den Multiplikator 72 bilden.

Seid einig!

Alles, was wir um uns sehn, sucht sich zu erhalten. Will es nicht zu Grunde gehn, muß es Kraft entfalten.

Gleiche Stoffe finden sich, doch um zu erscheinen, Müssen sie sich brüderlich mehr und mehr vereinen.

Pflanzenzellen, zart und fein, müssen sich verbinden, Eh' wir Bäume groß und klein, eh' wir Blumen finden.

Kurz, wohin sich weit und breit unser Auge wendet, Sehn wir, daß nur Einigkeit Kraft und Leben spendet.

Drum erkennet eure Pflicht, drückt euch warm die Hände; Harret aus und wanket nicht, führt den Kampf zu Ende.

Ob auch rings Gefahr uns droht, bleibet treu dem Bunde, Fordert einig Recht und Brot, bis zur letzten Stunde.

Doch wer Recht und Brot erringt, muß die Kraft besitzen, Daß es ihm auch stets gelingt, Recht und Brot zu schützen.

Wollt ihr euch mit solcher Kraft für den Kampf begeistern, Müßt ihr jede Leidenschaft stolz und kühn be- meistern.

Strebt nach Wissen, übt mit Lust wahre Menschen- liebe Und entfernt aus eurer Brust alle niedren Triebe.

Laßt uns einig jederzeit und gemeinsam ringen, Soll der Kampf für Menschlichkeit, soll der Sieg gelingen.

Brüder! Unsr Lösung sei: „kämpfen“ trotz Beschwerden; Kampf heißt Leben, sind wir frei — wird uns Freiheit werden!

Seid einig gebt euch treu die Hand, Dann schwindet Noth und Unverstand.
F. W.

Adressen

der Vorstände der Verwaltungsstellen.

Berlin:

Franz Meyer, Vorsitzender, Friedrichstraße 249, Quergebäude III.
E. Woller, Kassirer, Staligerstr. 141, G. I.

Bremen:

Wischnewsky, Vorsitzender, Myrthenstr. 2.
Heidorn, Kassirer.

Bonn:

Carl Schwarzkopf, Vorsitzender, Kesselgasse 6 II.
Christian Juber, Kassirer, Rheingasse 21.

Bieber b. Offenbach:

Johann Keiß (Portefeullier), Vors.
Franz Kurt, Kassirer.

Cöln:

Ludw. Michael, Vorsitzender, Severinstr. 58.
Wilh. Bonn, Kassirer, Thieboldsgasse 116.

Dresden:

Ed. Pöhnert, Vorsitzender, Rosenstr. Nr. 9, II.
Alfred Kogberg, Kassirer, Rosenstr. 24.

Elberfeld:

Albert Horn, Vorsitzender, Meckblattstr. 64.
Carl Wilms, Kassirer, Nordstr. 19.

Frankfurt a. M.:

Wilh. Hesse, Vorsitzender, Friedberger Landstr. 57, Hinterh. IV.
Fritz Schleitner, Kassirer, Sachsenhausen, Vöhr- gasse 16 II.

Hamburg:

Heinr. Kammann, Vors., Schulterblatt, 58 a, G. 31.
Emil Horn, Kassirer, Peterstr. 36 Haus II.

Hannover:

Wilh. Irshlinger, Vors., Langestraße 7.
Wilh. Teschner, Kassirer, Langestraße 26.

Leipzig:

Arth. Birkner, Vors., Neu-Neuditz, Dorotheen- straße 44 a.
August Kothke, Kassirer, Dresdnerstr. 42, Garten- gebäude.

München:

Franz Regen, Vors., Sandgasse 17 III.
Joseph Halbritter, Kassirer, Senefelderstr. 10.

Mainz:

Karl Eichstedt, Vors., Kapuzinerg. 31, III.
Gottfried Kiene, Kassirer, Baderg. 12.

Nürnberg:

J. Hagenbauer, Vors., Schlotzseggasse 16.
J. Schmidt, Kass., Schildgasse 11.

Offenbach:

Hermann Falke, Vors., Austraße 8 part.
Bernh. Kampert, Schloßgrabengasse 13.

Stuttgart:

Karl Kemmlinger, Vors., Haußstr. 2a, II.
W. Bäumel, Kassirer, Neckarstr. 127, I.

Central-Verwaltung:

Paul Brandmair, Vors., Leipzig, Zeiherstr. 19b, parterre.
Emil Höhne, stellvert. Vorsitzender, Neuschöne- feld b. Leipzig, Sophienstraße 21.
Ernst Dollrich, Kassirer, Neustadt b. Leipzig, Marianenstr. 10 pte.
Emil Pannier, Vors. d. Aussch., Hamburg, Bantstr. 208, I.

Zahlstellen der Reiseunterstützungs- kasse und Arbeitsnachweise.

Dresden: Fischer, Wilsdrufferstraße 47, zu jeder Tageszeit. 75 Pf.
Frankfurt a. M.: Pfiffand, gr. Weißadlergasse 10, zu jeder Tageszeit.
Hannover: Niemann's Gastwirthschaft, Köfeler- straße, 12—¹/₂ und 7—¹/₂8 Uhr. 50 Pf. Für Mitglieder 50% Zuschlag.
Jena: Fr. Müller, Am Holzmarkt 553, zu jeder Tageszeit.
Leipzig: Sängers Restaurant, Quersstraße 10, 12—¹/₂2 und 7—¹/₂9 Uhr. 75 Pf. Für Mit- glieder 33¹/₃% Zuschlag.
Offenbach a. M.: Arbeits-Nachweis: Singewaldb's Buchbinderei, Bernardstr. 12, 12—¹/₂2 und 7—8 Uhr. Die Unterstützung beginnt vom 1. Oktober 1882 an.
Stuttgart: Gruber's Restaurant, Canalstraße 7, 12—¹/₂2 und 7—¹/₂9 Uhr. 50 Pf. Für Mit- glieder 50% Zuschlag.

Quittung

über die gesammelten Gelder für die Wittve des verstorbenen Buchbindergehilfen Mertens.

Buchbinderei	M.
Hausen u. Comp.	5,—
Herzog	5,25
Frische	9,80
Fikentscher	5,55
Meyer	1,80
Barthel	6,10
Göhre	5,—
Fr. Lege	1,15
Siegismund u. Volkering	1,80
Winkwig u. Grieser	—,60
Carius	2,25
Brockhaus	2,45
Spamer	3,40
Hübel u. Dend	4,90
Hager	3,35
Lömsgen	2,—
Schäffel	4,95
Stig u. Comp.	—,75
Friedling	1,15
Enders	1,—
Summa	68,25

Leipzig, Ende August 1882.
Danke im Namen der Wittve
Karl Mittenzwei. Arthur Birkner.

Berichtigung.

In letzter Abrechnung unter „es steuerten im 2. Quartal“ ist Bonn zweimal aufgeführt, jedoch soll das erstere Cöln heißen.
Pollrich, Kassirer.

Wegen des verspäteten Erscheinens dieser Nummer bittet um Entschuldigung
Der Herausgeber.